

Vorlage Nr.: 2026/0186

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Abschluss einer Belegungsvereinbarung zur Unterbringung von pflegebedürftigen obdachlosen Menschen – Vertragsverlängerung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2026	6	N	Vorberatung
Gemeinderat	28.04.2026	8	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in der Anlage genannten Belegungsvereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 126.000 Euro für zwei Jahre abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 126.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 63.000 €	Gesamteinzahlung: 48.000 € Jährlicher Ertrag: 24.000 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen mit pflegerischem Bedarf ist in den letzten Jahren angestiegen. Die vorhandenen Unterbringungsplätze sind in der Regel nicht barrierearm. Oft sind pflegebedürftige Menschen kurzfristig zu versorgen (nach Entlassung aus einer Klinik oder einer Wohnungsräumung). Eine direkte Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung ist mangels freier Plätze meist nicht möglich. Zudem haben die Betroffenen in der Regel noch keine Einstufung ihres Pflegebedarfs und verfügen oft weder über einen Hausarzt noch über eine/n rechtliche/n Betreuer*in. Daher muss die Stadt Karlsruhe die Betroffenen in Obdachlosenunterkünften unterbringen, bis eine passgerechtere Unterbringung möglich ist.

Ein Vertragspartner hatte uns erstmalig von Mai 2025 bis April 2026 innerhalb eines Gebäudes, in dem sich bereits eine Obdachlosenunterkunft befindet, eine barrierearme Wohnung für diesen Zweck angeboten. Sie verfügt über vier Zimmer, in denen jeweils ein Pflegebett aufgestellt werden kann, eine große Wohnküche, zwei Bäder und einen Raum für Waschmaschine und Trockner. Der Zugang zur Wohnung ist über einen Fahrstuhl möglich, alle Zimmer sind auch für Rollstuhlfahrer*innen geeignet.

Die sozialarbeiterische Unterstützung erfolgt über das Projekt „Gesundheitslotsen“, als Pflegedienst ist täglich KAP Ambulante Pflege GmbH vor Ort. Dennoch verbleibt für den Vertragspartner ein deutlich höherer Aufwand als im allgemeinem Unterbringungsbereich. Die Pflegefälle verursachen einen deutlichen höheren Reinigungsaufwand in der Wohnung und im Bereich des Wäschewechsels. Die große Wohnung wird daher zu einem Preis von 5.250 Euro monatlich warm angeboten. Dies entspricht Jahreskosten in Höhe von 63.000 Euro.

Das Angebot ist konstant belegt und wird weiter benötigt. Leerstandzeiten entstehen nur, wenn sich ein Wechsel von einer Unterkunft in die andere aufgrund des Gesundheitszustandes der Betroffenen verzögert. Mit der intensiven Unterstützung ist bei allen Erstbewohnenden der Übergang in die passende Anschlussunterkunft gelungen. Die Nachfrage nach diesem Unterbringungsangebot für pflegebedürftige Obdachlose ist konstant gegeben.

Der Vertragspartner ist bereit, den Kooperationsvertrag bei gleicher Platzzahl und gleichen Belegungskosten zu verlängern. Die Vertragsdauer soll dem Ende der Belegungsvereinbarung der weiteren Zimmer im Haus angepasst werden (30. April 2028). Für die gesamte Vertragslaufzeit von zwei Jahren ergibt sich ein Gesamtaufwand von 126.000 Euro.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben. Die **Benutzungsgebühren** betragen seit 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro.

Die Einnahmen der maximalen Benutzungsgebühren sind in der Anlage dargestellt.

Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der Kalkulation ein Kostendeckungsgrad von 42,55 % ab 2025 kalkuliert. Somit sind weitere Mehraufwendungen im Vergleich zur Kostenstruktur 2024 nicht über die Benutzungsgebühr gedeckt. Die Gebühren werden im Laufe des Jahres überprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rechtlich die Obergrenzen der „Angemessenen Kosten der Unterkunft“ bei Sozialleistungsbezug zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2026/2027 budgetiert. Es entstehen keine ungeplanten Mehraufwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in der Anlage genannten Belegungsvereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Vereinbarung mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 126.000 Euro für zwei Jahre abzuschließen.